

viermal berufen worden, aber niemand erschienen sei. Zwei Jahre darauf starb Leonhard und das Erbe fiel an die erwähnte Crescentia, Konrads von Kreig Gemahlin und ihren Bruder Hans von Stubenberg, beide Kinder der Anna von Liechtenstein, Tochter von Andreas und Schwester von Rudolf IV. Diese Linie starb also mit Leonhard aus. Das Erbe, das alte Stammeigen des Hauses, wurde so getheilt: Crescentia erhielt die Feste Liechtenstein mit aller Herrlichkeit, Zugehörungen und Rechten, mit dem Kirchenlehen der Kapelle im Hause Liechtenstein; Hans von Stubenberg erhielt die Feste Frauenburg mit aller Zugehör sowie das Kirchenlehen der Pfarrkirche daselbst. („Auch ist dem obgenannten Herren Hansen von Stubenberg und allen seinen Erben gefallen die Aemter, Güter und Gült mit allen ihren Zugehörungen und Rechten für den Viertel, so er voraus gehabt in allem dem Erbe und Gut, so Herr Lienhart von Liechtenstein seliger hinter ihm gelassen hat und der den benannten Herrn Hansen von Stubenberg von weiland Herrn Hansen von Liechtenstein unserm lieben Oheim seiner Mutter Bruder seligen anerstorben ist.“) Für den Todesfall des Stubenbergers oder im Fall des Aussterbens seiner männlichen Nachkommen sollte sein Theil auf Crescentia und ihre Erben übergehen¹⁾. Die Ansprüche der ihren Sohn überlebenden Wittve Rudolfs wurden, wie wir eben gesehen haben, von den beiden Haupterben mit 2800 Goldgulden abgefertigt.

In diesen Urkunden ist mehrfach auch eines bereits verstorbenen Johann von Liechtenstein gedacht als eines Bruders der Anna von Stubenberg, Jacobs Gemahlin, dessen Erbe mit auf Jacobs Kinder und auf Lienhart überging. Ohne Zweifel war also auch er ein Sohn des Andreas. Er ist schon einmal oben mit seinem Bruder Rudolf beim Verkauf Zwetkls im Jahr 1419 erwähnt worden. Die erste, und außer den erwähnten, ziemlich alleinstehende Nachricht datirt schon vom 21. April 1393, an

¹⁾ Notizblatt 1859. 347 Nr. 441; vgl. Nr. 442. 443, wo weitere Abmachungen der beiden Erben.